



## **Verhaltensregeln des RKV Denkendorf für das Training in der Corona-Zeit**

### **Was ist ab dem 01.07.2020 neu?**

1. In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
2. In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
3. Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig. Untersagt sind
  - bis einschließlich 31. Juli Veranstaltungen mit über 100 Sportlerinnen und Sportlern und über 100 Zuschauerinnen und Zuschauern. Die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer kann unter bestimmten Bedingungen auf 250 erhöht werden (siehe CoronaVO Sport § 4 Abs. 3)
  - vom 1. August bis einschließlich 31. Oktober 2020 Veranstaltungen mit insgesamt 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern (die zahlenmäßige Aufteilung zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Zuschauerinnen und Zuschauern ist dem Veranstalter freigestellt).
4. Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

### **Ablauf:**

#### **Treffpunkt und Ankommen:**

- Ein Treffen der wechselnden Trainingsgruppen innerhalb der Sporthalle sollte vermieden werden.
- Erst kurz vor Trainingsstart die Sporthalle betreten.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Eltern begleiten ihre Kinder bis zum Eingang der Sporthalle und betreten diese nicht. Eltern dürfen sich während des Trainings nicht in der Halle aufhalten, es sei denn sie sind als Trainerunterstützung notwendig.
- Es müssen Anwesenheitslisten geführt werden. Die Listen werden in einem Ordner in der Sporthalle gesammelt. Dort befinden sich auch die Blankolisten. Die Anwesenheitsdokumentation dient zur Nachverfolgung der Kontaktpersonen. Die Listen **müssen** 4 Wochen aufgehoben werden, danach werden diese vernichtet.



## **Weitere Vorgaben die zu beachten sind:**

- In den Umkleiden und Duschen sind 1,5m Abstand einzuhalten.
- Das Trinken aus gemeinsamen Trinkbehältern ist nicht erlaubt.
- Vor Trainingsbeginn sollten die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.
- Gemeinsam genutzte Sportgeräte müssen in regelmäßigen Abständen gereinigt werden.
- Mund-Nasen-Schutz sollten von jedem mitgebracht werden, falls wir diesen in Ausnahmesituationen benötigen. (z.B. Hilfe gegenüber anderen bei Verletzungen)
- Sollte ein Sportler oder eine Sportlerin, eine Trainerin oder ein Trainer nur kleinste Krankheitssymptome haben (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen...) darf dieser die Sporthalle nicht betreten.
- Die teilnehmenden Sportler oder Sportlerinnen, Trainer oder Trainerinnen hatten für mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person.
- Nach dem Training sollten die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.

## **Während des Trainingsbetriebes:**

- Vom Verein muss eine Trainingsaufsicht zur Kontrolle der Vorschriften in jedem Training benannt werden. In unserem Fall wird dies der anwesende Trainer sein. Den Anweisungen der Trainingsaufsicht ist Folge zu leisten. Die Trainingsaufsicht ist befugt Sportler/-innen zu verwarnen und ggf. der Sporthalle zu verweisen. Eltern müssen für diesen Fall erreichbar sein und werden ggf. von der Trainingsaufsicht informiert. (Telefonnummern müssen für diesen Fall ausgetauscht werden – sofern dies noch nicht geschehen ist.)
- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Falls Räumlichkeiten (z.B. Dusche, Umkleiden, Eingangsbereich Sporthalle,...) die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.

## **Nach dem Training:**

- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Die Sportlerinnen und Sportler sollten Kontakt zu anderen Trainingsgruppen meiden.
- Gruppenbildung (auch unter Eltern) sollten vermieden werden.

# Rad- und Kraftfahrerverein Denkendorf 1909 e.V.



Wir freuen uns, dass mit der neuen Verordnung ein „normales“ Training wieder möglich ist. Wir bitten Euch alle zur Kenntnis zu nehmen, dass wir streng nach den gesetzlichen Vorgaben handeln.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die gesetzlichen Regelungen wieder verschärft werden. Deshalb sollten wir alle dazu beitragen, dass das nicht nötig wird.

**Die Regelungen sind ab 01.07.2020 gültig.**

Rechtliche Grundlage zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Baden-Württemberg.

Denkendorf, den 29.06.2020

Die Vereinsleitung RKV Denkendorf 1909 e.V.

Hermann Alber, 1. Vorsitzender

Dagmar Staudinger, 2. Vorsitzende



## **Hygieneregeln des RKV Denkendorf für das Training in der Corona-Zeit**

→ **Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:**

- Flächendesinfektionsmittel
- Flüssigseife mit Spendern (sind in der Halle)
- Papierhandtücher
- Mund-/Nasen-Schutz (mitzubringen von den Trainern und Sportler/innen)

→ **Sämtliche Hygienemaßnahmen und die neuen Regelungen**

sind an alle Vereinsmitglieder, Abteilungsleiter/-innen, Trainer/-innen, Sportler/-innen Teilnehmende kommuniziert:

- per E-Mail
- über Website und Social-Media-Kanäle
- über die Trainer/-innen und Aufsicht

→ **Anwesenheitslisten durch verantwortliche Person**

werden geführt um Infektionsketten zurückverfolgen zu können und 4 Wochen aufbewahrt.

→ **Verantwortliche benannte Person im Training**

ist verantwortlich für die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln.

→ **Erlaubte Personenanzahl**

wurde bekannt gegeben.

→ **Es gilt die 1,5m Abstands-Regel**

außerhalb des Sportbetriebs, in Duschen, in Umkleiden und in Toiletten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.

→ **Umziehen und Duschen in den Umkleiden/Duschen**

ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

→ **Eigene Handtücher oder Gymnastikmatten werden verwendet**

für z.B. Übungen auf dem Boden

→ **Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sporthallen nicht betreten**

→ **Kein Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person**

für mindestens 2 Wochen Sportler

# Rad- und Kraftfahrerverein Denkendorf 1909 e.V.



- **Hygieneregeln auf der Toilette beachten.**
- **Trainingsgeräte oder -utensilien müssen regelmäßig gereinigt werden.**
- **Die Sportlerinnen und Sportler verlassen direkt nach dem Training die Sporthalle**  
Kontakt zu anderen Trainingsgruppen wird vermieden.
- **Keine Gespräche mehr**  
zwischen Eltern und Sportler/-innen – Gruppenbildung wird vermieden.

**Die Regelungen sind ab 01.07.2020 gültig.**

Denkendorf, den 29.06.2020

Die Vereinsleitung RKV Denkendorf 1909 e.V.

*H. Alber*

Hermann Alber, 1. Vorsitzender

*D. Staudinger*

Dagmar Staudinger, 2. Vorsitzende